

Erscheint jeden Sonn-
abend. Bestellungen neh-
men alle Buchhandlungen u.
Postanstalten an. Prämium-
Preis für Halle 7½ Sgr.

pr. Vierteljahr. Preis bei
den Postanstalten und im
Buchhandel 10½ Sgr. pr.
Vierteljahr (1 Thlr. 12 Sgr.
für den Jahrgang).

Bürgerblatt.

Wochenschrift für konstitutionelles Leben.

Herausgegeben

von

J. Hasemann und Fr. Körner.

N^o. 14. Neue Folge.

Sonnabend d. 29. Juli 1848.

Halle, Druck und Verlag von Gd. Heynemann.

Inhalt: Die Steuerpflicht der Geistlichen und Lehrer. — Die Bürger-
versammlung zu Halle am 19. Juli. — Die Parteien in Halle. — Die
Volksversammlung des konstitutionellen Clubs am 20. Juli. — Ein paar
Einquartierungsgeschichten sammt Zugammenbung. — Der unverförgte In-
valide. — Die ältesten Gasthöfe und Weinschenken in Halle. — Wochenschau.

Die Steuerpflicht der Geistlichen und Lehrer.

Nr. 8 des dießjährigen Bürgerblattes enthält einen von
Hoffmann gezeichneten Aufsatz mit der Ueberschrift: „Be-
freiung der Geistlichen und Lehrer von den directen Steuern.“

Wenn der Verfasser desselben am Schlusse den Wunsch
ausspricht, daß Jemand, der mit dem Studium der Abgaben
vertraut sei, dieserhalb einmal die Feder ergriffe und eine gründ-
liche Belehrung gäbe, so ist das eine anerkennenswerthe Be-
scheidenheit, die nur freilich mit den übrigen ausgesprochenen
Ansichten und Behauptungen im offenbaren Widerspruch steht.
Zur Widerlegung des Verf. bedarf es übrigens keines Stu-
diums der Abgaben, das wohl dem Steuergesetzgeber noth-
wendig ist, nicht aber einer Behörde, die eine Steuer inner-
halb der ihr gezogenen gesetzlichen Vorschriften ausschreiben hat,
oder einer Privatperson, die sich darüber vergewissern will, ob
ihr eine ausgeschriebene Steuer gesetzlich auferlegt werden konnte
oder nicht, sondern nur eines Studiums der bestehenden gesetz-
lichen Vorschriften. Kann man nun dem Verfasser auch dies
Studium nicht absprechen, so muß man ihm doch die Fähig-
keit absprechen, die Gesetze auf den von ihm behandelten Ge-
genstand richtig anwenden zu können.

Dieser Gegenstand ist nämlich, trotz der allgemein gehal-
tenen Ueberschrift, ein ganz specieller; denn der in Rede stehende
Aufsatz hat augenscheinlich keinen andern Zweck als die Recht-

fertigung der Bemerkung, daß die Behufs Erhebung der qu. Steuer zur Deckung des Wahlsteuer-Ausfalles ergangenen Ausschreiben des hiesigen Magistrats 1. Mai c., die dahin lauten: da durch die vorstehende Steuer eine Königliche Steuer aufgebracht wird, so findet die nach dem Gesetz 11/2 22 den Beamten zustehende Bevorzugung auf diese Steuer keine Anwendung, weshalb dieselben hier mit ihrem vollen Einkommensteuersatz veranlagt sind. Es sind deshalb zu dieser Steuer auch die Prediger und Schullehrer veranlagt. Ob die Ansicht des Magistrats und des Verfassers: daß die Steuer zur Deckung des Wahlsteuer-Ausfalles keine Communalsteuer sei, richtig ist, kann hier dahin gestellt bleiben; es genügt der Nachweis, daß, selbst wenn die fragliche Steuer eine Königliche wäre, die Geistlichen und Schullehrer doch nicht hätten mit veranlagt werden dürfen. Diesen Nachweis hat nun aber der Verfasser, freilich ohne es zu wissen und zu wollen, durch die von ihm angezogenen gesetzlichen Vorschriften selbst geleistet.

Ist die beregte Steuer keine Com. Steuer, so ist sie eine Königl. Steuer und zwar vertritt sie dann entweder die Stelle der Klassensteuer, oder sie ist als eine neue Königl. Steuer anzusehen.

Im erstern Falle ist die Freiheit der Geistlichen und Schullehrer von der fraglichen Steuer nach dem bestehenden Gesetze, oder, um den Verf. keinen Anstoß zu geben, Verordnung un- zweifelhaft, laut Verfügung über das Verfahren bei dem Veranlagen der Klassensteuer 15. Juni 1820. Der Verf. spricht zwar dieser Instruction, als nur vom damaligen Justiz-Ministerium ergangen, (indem weder das Gesetz wegen Einführung der Klassensteuer, noch das wegen Einführung der Wahl- und Schlachtsteuer der Befreiung der Geistlichen und Schullehrer gedenke), die Erfordernisse eines Gesetzes ab, allein er verwechselt den Standpunkt der administrativen — verwaltenden — mit dem der richterlichen Behörden.

Nur die richterliche, und auch nur die richterlich erkennende Behörde kann sich über Ministerial-Verordnungen hinwegsetzen (Cab. Ord. v. 6. Sept. 1815), sonst keine andere Behörde. Man kann daher selbst von der Frage, ob das damalige Finanz-Ministerium nicht auf Grund der Verordnung wegen Einführung des Staatsrathes von 20. März 1817 und der Instruction zur Geschäftsführung der Regierungen vom 23. October 1817 befugt war, die Befreiung der Geistlichen und Schullehrer von der Klassensteuer auszusprechen, ganz absehen, und dem Verf. darin bestimmen, daß die Instruction von 15/6 1820 nicht die Erfordernisse eines Gesetzes habe, denn die Verwaltungs-Behörden mußten diese Instruction, so lange sie nicht vom

Ministerium selbst oder vom Gesetzgeber aufgehoben ward, fort und fort befolgen. Oder will der Verf. der Verwaltungsbehörde, im vorliegenden Falle dem Magistrat, das Recht einräumen, sich willkürlich über die Anordnung des ihm vorgesezten Ministeriums hinwegzusetzen? So wie es ein unbestrittener Grundsatz ist, daß Gesetze, sie mögen gut oder schlecht sein, so lange sie bestehen, befolgt werden müssen, so müssen auch die Verwaltungsbehörden den Anordnungen der ihnen vorgesezten Ministerien so lange nachkommen, bis sie nicht auf verfassungsmäßigem Wege wieder beseitigt sind. Hätte der Verf. dieß erwogen, so würde er von seinem Zweifel:

ob Geistliche und Schullehrer auf Grund dieser Instruction die Befreiung von der Klassensteuer beanspruchen dürfen,

bald befreit worden sein, und eingesehen haben, daß zur Zeit keine Behörde, also auch nicht der hiesige Magistrat, sich über die Instruction vom 15. Juni 1820 hinwegsetzen darf, und daß die Lehrer in vollem Rechte sind, wenn sie auf Grund derselben ihre Paar Groschen — warum bemüht sich der Verf. nicht, die armen Lehrer in eine bessere Lage zu bringen, damit sie ein Paar Thaler geben können? — zu dieser periodischen — wie lange dauert denn aber die Periodicität? — Steuer verweigern.

Eben so wenig gerechtfertigt erscheint die qu. Bemerkung des Ausschreibens v. 1. Mai c., wenn man die qu. Steuer, wie der Vf. thut, als eine neue Königl. Steuer ansieht. Denn es leuchtet ein, daß die Art und Weise der Erhebung einer Königl. Steuer auch nur von einer Königl., nicht von einer Communen-Behörde bestimmt werden kann.

Sah daher der Magistrat die qu. Steuer als eine Königl., nicht die Stelle der Klassensteuer vertretende, an, so mußte er, bevor er sämtliche Ortseinwohner — nur das stehende Heer scheint sonderbarer Weise ausgenommen — gleichmäßig veranlagte, zuvörderst die Königl. resp. die gesetzgebende Behörde sich darüber aussprechen lassen, ob und mit welchem Procentsaße die Lehrer heranzuziehen seien.

In der Bestimmung des Gesetzes v. 4. April c., daß die qu. Steuer als ein Zuschlag zur Einkommensteuer, von der die Geistlichen und Schullehrer frei sind, Gesetz v. 11. Juli 1822, aufgebracht werden soll, ist ein solcher Ausspruch nicht nur nicht enthalten, im Gegentheil spricht diese Bestimmung gegen den Verfasser, indem sich daraus nur die Folgerung ziehen läßt, daß Alles das, was von der Einkommensteuer gilt, auch von der qu. neuen Steuer gilt, mit andern Worten, daß auch letztere Steuer nur eine Communal-Steuer ist.

Von welcher Seite man daher auch die qu. Steuer betrachten mag, der Vf. hat überall fehlgetroffen, und muß ich ihm den wohlmeinenden Rath geben, ehe er künftig wieder die Feder ergreift, sich zuvor mit seinem Gegenstande vertrauter zu machen, eine Anforderung, die um so unerläßlicher scheint, als wohl nur wenige Leser des Bürgerblattes im Stande sind, sich über dergleichen aus dem Chaos unsrer Geseze und Verordnungen entnommenen Dinge ein selbständiges Urtheil zu bilden.

Zur Beseitigung von Mißverständnissen bemerke ich schließlich, daß, da der Vf. lediglich den gesetzlichen Standpunkt ins Auge gefaßt hat, ich ein Gleiches thue, und die Frage:

ob die Instruction v. 15. Juni 1820 nicht schon längst hätte aufgehoben werden sollen, bei Seite liegen lassen mußte.

Denn um diese so wie um manche andere Frage handelt es sich erst bei der künftigen Steuergesezgebung, wogegen es hier nur auf eine Prüfung darüber ankam, ob die Geistlichen und Schullehrer nach den bestehenden — nicht erst nach zu schaffenden — Gesezen zu der qu. Steuer herangezogen werden durften.

Uebrigens muß noch bemerkt werden, daß die betreffenden Lehrer in jenem Gesuch weit weniger die Befreiung von fraglicher Steuer, als vielmehr die endliche Gewährung der von den Stadtverordneten in diesem Frühjahr bewilligten Gehaltserhöhung bezweckten; was man ihnen hoffentlich um so weniger verübeln wird, als sie bei ihrem geringen Dienst Einkommen (11 $\frac{1}{2}$ — 15 Sgr pro Tag) der Nahrungsorgen Herbheit und Bitterkeit genugsam schon empfunden haben.

Weißgerber.

Die Bürgerversammlung zu Halle am 19. Juli.

Man hat den Bürgerversammlungen überhaupt und wohl auch den Halleschen insbesondere manche Vorwürfe gemacht. Zunächst ist der Tadel ausgesprochen worden, daß sie diesen Namen nicht verdienten, weil außer den Bürgern auch Nichtbürger, z. B. Studenten und selbst Schüler und Lehrburschen zugelassen würden, und weil der Bürgerstand zu wenig zum Worte käme. Das erstere ist allerdings Thatsache; allein es ist unmöglich, jedem Eintretenden ein Attest darüber abzufordern, ob er ein wirklicher Bürger sei, und soll nicht auch das junge Geschlecht an den Bewegungen Theil nehmen? Sollen nicht Studenten, welche dereinst als Stadträthe, Geistliche, Lehrer im Volke wirken, die Wirklichkeit des Volkslebens in solchen Versammlungen kennen lernen? Oder will man sie nöthigen, ihre

Weisheit bloß aus den Büchern zu lernen, von den Rathhern herunter zu holen? Wenn man ferner mit der Politik unzufrieden ist, welche ihre Streitfragen in die Bürgerversammlungen geschleudert habe, so ist einfach zu erwidern, daß mit dem bürgerlichen und Gemeindeleben das Staatsleben in der innigsten Verbindung steht, daß eins durch das andere bestimmt wird, daß man jetzt keine Gelegenheit versäumen darf, um sich auch politisch zu bilden und politischen Takt, namentlich für öffentliche Verhandlungen zu lernen. Zwar betheilt sich der mittlere Bürgerstand noch viel zu wenig an dergleichen Besprechungen, obgleich es höchst wünschenswerth wäre, daß er es in solchen Angelegenheiten thäte, welche seine Interessen recht eigentlich berühren, und worüber mancher Unerfahrene, wenn auch mit schönen Redensarten, faselt; aber wo hat denn der Bürgermann gelernt öffentlich zu reden? Welche Schule hat ihm hierin Gelegenheit zur Uebung gegeben? Dennoch ist es erfreulich zu sehen, daß nachgerade immer mehr solchen Männern das Band der Zunge gelöst wird, und sie sich in die Debatte mischen. Selbst Handarbeiter, wie Hr. Rosenberg in der letzten Versammlung, haben sich nicht gescheut, öffentlich vor ihren Mitbürgern hinzutreten, um ihrem Herzen Lust zu machen.

Nur müssen die Gegenstände der Verhandlung aus dem Lebenskreise, aus der Erfahrung Derer genommen sein, von welchen wir eben wünschen, daß sie in öffentlicher Rede sich aussprechen. Der Handwerkerverein, wo wöchentlich ein- bis zweimal in dieser Weise vor einer größeren Versammlung, und zwar meist auf dem Gebiete seiner Interessen, disputirt wird, eignet sich ganz besonders zu einer solchen Vorübung.

Obgleich nun die Bürgerversammlungen das politische Leben nicht vernachlässigen dürfen, so muß man doch bedenken, daß sie vermöge ihres aus allen Parteien zusammengesetzten Publikums nicht auf gleicher Linie mit eigentlich politischen Klubs stehen und sich nicht so wie diese eignen, Principienfragen, d. h. grundsätzliche Bestimmungen und Begriffe, zu entscheiden. Sie dürfen nicht vergessen, daß es wesentlich ihre Aufgabe ist, das Gemeinde- und Gewerbsleben nicht aus dem Auge zu verlieren. Aus diesem Grunde glaubte der Unterzeichnete, als Ordner der Versammlung am 19. d. Mts., in Uebereinstimmung mit dem Vorstande wieder einmal eine praktische Angelegenheit auf die Tagesordnung bringen zu müssen, und zwar die Arbeiterfrage oder die Frage: wie wohl dem jetzigen Nothstande der gewerbtreibenden und handarbeitenden Klassen einigermassen abzuhelpen sei. Ich war mit dem Stud. Ehrlich darin ganz einverstanden, daß, wenn dieser Klasse von Leuten gründlich geholfen werden solle, seine volle Betheiligung an staatlichen und städtischen Wahlen, und somit an der Staats-

und Gemeindegesetzgebung, die Eröffnung größerer Handelskanäle, z. B. nach der unteren Donau erforderlich sei; mir scheint noch manches Andere, z. B. die Errichtung von gegenseitigen Unterstützungskassen, höchst wünschenswerth, und gedenke ich diese ganze Angelegenheit demnächst im Bürgerblatte einer umfassenden Darstellung zu unterwerfen; aber ich muß auch Hrn. Rosenberg beistimmen, daß solche Mittel etwas weit aussehend sind, und darum glaubte ich die Aufmerksamkeit auf das hinlenken zu müssen, was für jetzt von praktischer Wirkung wäre. Aus diesem Grunde kamen, theils auf Anregung des Hrn. Kaufmann Jacob, theils meine eigene, theils durch Andere, folgende Beschlüsse zu Stande.

1. An die städtischen Behörden soll die Bitte gerichtet werden, daß sie im Hinweis auf die bisher so musterhaft aufrecht erhaltene Ruhe in unserer Stadt und auf den friedliebenden Sinn der arbeitenden Klassen an alle Einwohner, welche Arbeiten auszuführen beabsichtigen oder bereits begonnen, aber wieder eingestellt haben, die Aufforderung erlassen möchten, diese Arbeiten auszuführen oder wieder aufzunehmen, falls die Mittel einigermaßen vorhanden sind. Wenige Städte von dem Umfange unserer Stadt können sich rühmen, auf dem Altare der Gegenwart kein Bürgerblut geopfert zu haben; in wenig Städten hat die ärmere Bevölkerung trotz ihrer Leiden einen so gefühlvollen Sinn gezeigt. Einzelne Arbeiter haben im Namen ihrer Genossen bei den Bürgerversammlungen am 12. und 19. Juli öffentlich ausgesprochen, daß die Bürgerschaft auf ihre Mitwirkung für die Erhaltung dieser Zustände rechnen könne. Die wohlhabenderen Bürger werden dies dankbar anerkennen, sie werden Alles aufbieten, um diesen Leuten Arbeit zu geben; sie werden, namentlich die Herren Defonomen, womöglich halleischen Einwohnern den Verdienst zuzuwenden suchen; sie werden bedenken, daß gerade jetzt Bauten und Arbeiten billiger auszuführen sind, als zu anderen Zeiten. Wie durch Arbeit Ruhe erhalten wird, so giebt die Ruhe und Ordnung Arbeit. Vielleicht machen die städtischen Behörden bald wieder Arbeiten ausfindig, durch welche viele Hände beschäftigt und die Geldsummen nicht nutzlos verschleudert werden; vielleicht unterstützen sie durch einen Theil der Roggensteuergelder das Bürgerrettungsinstitut und genügen so dem Gesetz, welches diese Gelder für die ärmeren Klassen bestimmt. Zu den ärmeren und jetzt vorzugsweise in Noth lebenden Klassen gehören aber vorzugsweise die Gewerbetreibenden, von denen ein Familienvater, unfähig, schwere Handarbeiten zu verrichten, oft nicht mehr als 8 Sgr. den Tag über verdient, während ein rüstiger Tagelöhner deren 15 verdienen kann.

2. Die hiesige Kommission für Verwaltung der vom Staate hergegebenen Darlehnskassenscheine soll ersucht werden, in nicht zu kurzen Zeitabschnitten ihre Wirksamkeit — ohne Namensnennung der Unterstützten — zu veröffentlichen, womöglich kleine Summen (nicht bloß bis zu 100 Thlr. herab) vorzuschießen und in der Annahme von Sicherheitsspfändern die thunlichste Nachsicht walten zu lassen. Obgleich die Einrichtung der Darlehnskassen in öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden ist, so scheint doch ein großer Theil des Publikums nicht hinlänglich von ihrem Dasein und Zwecke unterrichtet zu sein. Zwar ist die Bestimmung des genannten Instituts, vorzugsweise den Unternehmern größerer Geschäfte Darlehne zu geben, mittelbar auch für die ärmern Bürger von unverkennbarem Nutzen, allein es ist auch wünschenswerth, daß diese einen unmittelbaren Gewinn von obigem Staatsgesetze haben. Die Mitglieder der Commission werden vielleicht in gewissen Fällen auch Leichentassen- und Sparkassenbücher als Sicherheit annehmen. Oder sollte nicht der Staat, welcher durch das Gesetz allerdings die Annahme solcher Unterpfänder erschwert, weil er das Geld so flüchtig wie möglich erhalten will, bewogen werden, ein solches Zugeständniß zu machen? Wenn ich auf die Sparkassenbücher hingewiesen habe, so schwebte mir der Nutzen vor, welcher dadurch erzielt wird, daß die Sparkasse durch sich mehrende Rückforderungen nicht in die Verlegenheit komme, Kapitalien zu kündigen, welche vielleicht nur durch gerichtlichen und so den Schuldner ruinirenden Verkauf zurückgenommen werden können. Daß sich Mehrere vereinigen, um zusammen eine größere Summe zu leihen, welche sie unter sich theilen, hat keine Schwierigkeiten darin, daß einer von ihnen für die Bezahlung einstehen müßte, daß die Leute über das gemeinsam aufzubringende Unterpfand sich nicht leicht einigen und daß der Eine früher, der andere später im Stande ist, das Geld zur Einlösung zu zahlen. Um nun, bei der Voraussetzung, daß die Kommission für die Staatsdarlehne sich nicht für ermächtigt hielte, auf kleinere Summen herabzugehen und den Kreis der Unterpfänder in obigem Sinne zu erweitern, dennoch einen dahin führenden Weg aufzufinden, ward ferner beschlossen:

3. Den Vorstand des hiesigen Bürgerrettungsvereins zu ersuchen, daß er Mittel auffinde, um von der Darlehnskasse größere Summen zu entnehmen, und diese in kleineren Theilen wieder ausgeben. Wir wollen die Männer, welche die Verwaltung des Institutes besorgen, nicht einmal mit unmaßgeblichen Rathschlägen über die Art der Sicherstellung der Darlehne u. s. w. behelligen; wir vertrauen ihrem bürgerfreundlichen Sinne, daß

daß sie bis an die Grenze der äußersten Möglichkeit vorschreiten werden. Daß sie über die Schranke einer gewissenhaften Verwaltung hinausgehen, fordern wir nicht.

Der Unterzeichnete hat als Ordner in der genannten Versammlung sofort die betreffenden Schreiben ausgehen lassen; aber er warnt zugleich vor der Erwartung, daß auf diese Weise Allen geholfen werde; er bittet seine hilfeschuchenden Mitbürger, alle möglichen Einschränkungen in ihrem Lebensunterhalte einzutreten zu lassen. Einem Bürger, welcher zum Frühstück ein einfaches Butterbrod verzehrt, wollen wir nicht zumuthen, daß er Dem helfen soll, dessen Frühstück in Buttersemmel und Wurst besteht!

Sasemann.

Die Parteien in Halle.

(Fortsetzung)

Der Eingang dieses Artikels in Nr. 12. des Bürgerblattes wies darauf hin, daß der Preußenverein unter denjenigen Vereinen, welche jetzt insofern möglich sind, als sie als organisirte Parteien, mit Statuten u. s. w. bei uns zu existiren wagen können, auf der äußersten oder, wenn man wolle, auf der rechten Seite der politischen Schaubühne seinen Platz einnehme. Ist es wahr, was der hiesige Professor Hupfeld, früher ein konstitutioneller Hesse und ein Gegner der schlaffen preussischen Sonntagspolicy, in der Versammlung des Vereins für König und Vaterland in Magdeburg über die Rote in Berlin u. s. w. gesagt haben soll, und bestätigt sich's, daß aus diesem Grunde der hiesige Preußenverein die Zusammenkunft des eben genannten zu Halle am 24. d. M. nicht beschicken wollte, so giebt es allerdings noch Andere, welche als Flügelmänner auf der rechten Seite stehen. Aber selbst diese haben in ihrem Programm die konstitutionelle Monarchie zu schützen versprochen. — Nach einer, offenbar aus dem Vereine selbst hervorgegangenen Erklärung im Courier besteht der Vorstand aus den Herrn Professor Eiselen, Hauptm. v. Altenstadt, Dr. Rumpel, Registrator Tischmeyer, Kaufmann Brodtkorb, Salziedermeister Linke, das beratende Comité aus den Herrn Dr. Weisenborn, Dr. Stephan, Tischlermeister Ludwig, Webermeister Gebhardt, Seilermeister Schildt, Fleischermeister Kunsch, desgl. Hänschel, Dr. Schadeberg u. A.

Wir finden zwar unter diesen Namen einige, deren Träger als Anhänger des alten Glaubens bekannt sind, allein dies berechtigt uns nicht, die politische Gesinnung solcher Männer zu verdächtigen. Sind die meisten von ihnen sogenannte konser-

vative Naturen, welche überhaupt an Neuerungen wenig Geschmac̄t finden, so haben Andere einen anderen Geschmac̄t; blutet ihnen ihr preußisches Herz, wenn sie daran denken, daß dieses ihr Vaterland in Deutschland untergeben soll, und will man ihnen dies übelnehmen, so verschreibe man ihnen erst aus Frankfurt ein deutsches Herz mit der Centralisation, die sie nicht lieben; fühlen sie Anhänglichkeit an den König und seine Familie, mit welcher viele von ihnen einst gelitten und gekämpft haben, so bedenke man, daß gegen solche Gefühle und Sympathien, mit welchen die Menschen verwachsen sind, sich nicht protestiren läßt; bringt Hinz auf den König auch noch so viel Bivats aus, so braucht sich ja Kunz nicht darüber zu ärgern; erblicken Altgläubige in dem Könige eine Stütze ihres Glaubens, so ist das ihr Glaube. Bittet der Verein um Verlegung von Linie und Landwehr nach Berlin, so können andere um das Gegentheil bitten. Will ein Fleischer des Preußenvereines bei einem Horndrechsler des Volksvereines kein Pfeifenrohr kaufen, so mag der Drechsler bei dem Schlächter keine Wurst mehr kaufen. Will man Aufwiegler und Emissären, welche durch Geldbestechungen u. s. w. Partei machen, entgegenwirken, so mag man es thun, wenn man nur eben nicht mit Thalern Herzen und Fäuste erkaufte.

Die wichtigste Seite an dem Vereine scheint der in §. 1 seiner Statuten ausgesprochene Zweck zu sein: dem preußischen Staate die ihm in Deutschland gebührende Stellung zu sichern. Wir würden in diesem §. nichts Bedenkliches finden, wenn er Preußen davor bewahren will, daß es z. B. in dem Kriege mit Dänemark allein die Zeche bezahle, daß es Schulden übernehme, welche andre Finanzwirthschaften gemacht haben u. s. w. Allein wir sind in der Lage, den §. nicht anders als dahin auslegen zu können, daß dem preußischen Staate und seinen Fürsten innerhalb Deutschlands das möglich größte Maas der Selbständigkeit gestattet werde. Will man diese Ansprüche auch für jeden einzelnen deutschen Staat geltend machen, so haben wir die Partei der Partikulisten, welche der jetzt eben geschaffenen Centralgewalt widerstreben oder ihr so viel wie möglich Terrain streitig machen. Wir sind dagegen der Meinung, daß jetzt vor Allem ein eintges, großes, starkes Deutschland geschaffen und die Selbständigkeit der einzelnen Staaten so viel wie möglich beschränkt werden muß, wollen wir nicht in die Ohnmacht des alten Bundestages zurück sinken. Indes kennen wir noch nicht die Linien, welche der Preußenverein zwischen beiden Ansprüchen gezogen wissen will, und deshalb wollen wir uns hüten, voreilig zu urtheilen.

Das rechte und zum Theil das linke Centrum nimmt der konstitutionelle Klub ein: das rechte Centrum, wiesern

er früher der Mehrzahl nach auf ihm stand und, und wie es scheint, jetzt noch die Minderzahl auf demselben steht; das linke Centrum, wiewohl in der letzten Zeit die Mehrheit sich nach dieser Seite gewendet hat. Als noch der Professor Meier, dem wir seine aristokratische Gesinnung, wiewohl wir sie als seine Ueberzeugung ehren, nicht zum Verbrechen machen wollen, einer der Wortführer war, und Andere, wie Dr. Hüser, Dr. Hellmar sich an ihn anlehnten, die entgegenstehende Ansicht aber in der Minderzahl war, konnten wir den Club nicht als einen wahrhaft demokratischen Verein ansehen, welcher das Staatsgebäude auf das breiteste Fundament bauen und mit dem einigen Deutschland einen Ernst machen wolle. Diese Stellung hat er in der neuesten Zeit aufgegeben. Viele seiner Mitglieder, welche ihn theils für nicht praktisch, theils für nicht konservativ genug hielten, sind ausgeschieden und haben mit Andern den Preußenverein gegründet; dieser Schlag hat einen Gegenschlag hervorgerufen; der Club hat sich für direkte Wahlen, für die Wahl der Kammern allein durch das Volk, für das ausschließende Veto des Königs, gegen die Unentschiedenheit der rechten Seite in der berliner Volksvertretung wie gegen die zeitraubenden und quängelnden Interpellationen der linken Seite ausgesprochen; er hat den gegen den Vertreter unserer Stadt in Berlin, Direktor Niemeyer, mittelbar darin liegenden Tadel nicht zurückgenommen, obgleich ein ehrenwerthes Mitglied, Kaufmann Jacob, darauf antrug; er hat den Vorbehalt des Königs von Hannover gegen die deutsche Centralgewalt entschieden mißbilligt; er hat in seiner Volksversammlung am 20. Juli durch des Fabrikbesizers Fuhse kräftige Rede sich von allen Reaktionsären losgesagt und sich für das in einer konstitutionellen Monarchie möglich größte Maaß von demokratischer Freiheit erklärt, so wie die offenen Republikaner, welche unbeschadet ihrer Meinung sich den bestehenden Gesetzen unterwerfen, willkommen heißen, willkommener als jeden Rückschrittmann; er hat öffentlich angedeutet, daß das in dem jüngst unter seinem Namen erlassenen Flugblatte gegen die Republikaner ausgesprochene Urtheil nicht in allen Stücken das seinige sei; sein Vorsitzender, Prof. Burmeister, hat über dem Recht der ewigen Krone das Recht des Volkes, sich selbst die Verfassung zu geben, anerkannt und das Streben der Krone, sich gegen den Willen der Volksmehrheit zu behaupten, eine Gewalt genannt, welche sich gegen Gewalt setze. Kurz, der Club steht jetzt auf dem Boden der vernünftigen Volkssouveränität, und hat dadurch bei dem Volk fast die ganze Popularität gewonnen, welche wir seinem Streben wünschen.

Er hat allerdings in sich Gegensätze: Fuhse, Wolf, Hinrichs u. A. stehen den Republikanern nahe; die Mitte hält der

Vorstand: Burmeister, Eckstein, Haase u. A., denen sich etwa D'Alton, Gödeke, Fritsch u. s. w. anschließen; auf die äußerste Rechte dürften Hellmar, Jacob, v. Bassowitz, Ulrici, Meier (wenn er sich noch zum Klub rechnet) u. A. zu stellen sein; allein Gegensätze müssen statt finden; nur dadurch konservirt er sein Leben und ersetzt die Kraft, welche früher in der größeren Anzahl der thätigen Mitglieder und Redner lag. Alle, welche das alte System verwerfen, alle, welche nicht vollkommen mit der erblichen Monarchie gebrochen haben und nicht die sofortige Einführung der Republik wollen, alle, welche zwischen diesen Endpunkten stehen, und auf dieser Linie einen Einigungspunkt suchen, können sich jetzt dem Klub anschließen, oder sofern sie, wie die Redakteure des Bürgerblatts (Hafemann und Köner), welchen es eine Zeitlang schien, als wollte er nicht die nothwendigen und möglichen Konsequenzen der Volksfreiheit innerhalb der konstitutionellen Monarchie ziehen, sich Urlaub genommen hatten, wieder ohne Mißtrauen in den Verein zurücktreten und bei seiner Wirksamkeit sich bethätigen. Darum Hallenfer, seid einig und seid stark! Werft die kleinsten Eifersüchteleien hinweg! Seid nicht so eigensinnig, etwas Apartes neben anderen sein zu wollen, mit denen Ihr Euch im Grundsatz einig wisset! Hebt das Schutzbrett, welches das Wasser in den Bächen Eures Wissens, Eures Strebens, Eurer Kraft zurückhielt, damit es sich in Einem großen Strome vereinige! Zerschlagt die kleinen Formen, damit wir Eine große haben! Eine Batterie mit Zwölfsfündern wirkt besser als drei Batterien mit je eben so viel Sechsfündern, und ein Elternpaar stirbt ja dann gern, wenn es einen Sohn hinterläßt, welcher größer ist als Vater und Mutter.

Die Volksversammlung des konstitutionellen Klubs am 20. Juli.

Der Klub hat den Muth nicht sinken lassen wegen der ersten verunglückten Versammlung, und wir müssen ihm dafür danken, daß er den Glauben, das Vertrauen zur Vereinigung nicht verloren hat. Der Klub hat durch seine Beharrlichkeit Großes erreicht: er hat eine Vereinigung der Parteien herbeigeführt im Geist der demokratischen Staatsverfassung. Der Klub hat sich entschieden für die demokratische Konstitution ausgesprochen, er hat sich für direkte Wahlen entschieden und das Zweikammersystem, welches er vertritt, ist so populär, daß man ihm ohne Bedenken beistimmen kann. Denn wenn die Deputirten aus freier Wahl des Volkes hervorgehn, wenn nur das Lebensalter einen Unterschied der Kammern bildet, so läßt sich nichts Wesentliches gegen das Zweikammersystem einwenden.

Die Parteien, welche im Ganzen dieselben Hauptgrundsätze angenommen haben und sich dennoch als Feinde anfahn, weil sie sich in verschiedenen Räumen versammeln, haben sich brüderlich die Hand gereicht, um hinfort treulich neben einander gegen die Rückschrittmänner zu kämpfen. Vor Allen gebührt Hrn. Fuhse die Palme des Abends, wegen seiner trefflichen Rede, die für unser politisches Parteilieben gewiß von nachhaltiger Folge sein wird. Hr. Fuhse sprach klar, faßlich und entschieden freisinnig; es war eine Lust, diesen Mann zu hören. Es wurde einem warm ums Herz, man gewann neue Lebenskraft und Hoffnungsgewißheit auf endlichen Sieg.

Möge der Bund ein lang dauernder sein, und möge man Alles vermeiden, was Zwiespalt hervorrufen kann; denn bereits tritt ein Sonderbund nach dem andern hervor, auf dessen Fahne ein „Rückwärts!“ steht; bereits treten die Lecker auf, welche der erste Sturm zurückschleuderte. Adel und Pfaffensthum fühlen, daß sie den Toteskampf kämpfen müssen, die Bevorrechteten gesellen sich ihnen bei, so wie eine Menge Leichtgläubiger, Furchtsamer, denen wieder Leute anhängen, die mit einem Glase Bier und einem Schnapfe für Alles zu gewinnen sind. Die Hochverräther an der deutschen Einheit werden täglich dreister, und sind in gewisser Hinsicht nicht ohne Hoffnung, obschon ich der Ueberzeugung bin, daß sie von dem Orange der Geschichte werden zerschmettert werden.

Sr. Körner.

Ein paar Cinquartierungsgeschichten sammt Nuzanwendung.

Das Bürgerblatt hat mit dem Artikel über die Cinquartierungsunordnung ein Thema berührt, das noch weiter besprochen werden muß. Ich will daher meine Erfahrungen zum Besten geben, vielleicht steckt noch mancher Andre ein Lichtchen auf, damit das Duster der Cinquartierungsvertheilung einigermaßen aufgehellt werde, damit die Cinquartierungskommission die Steine im Wege sehe, an denen sie sich die Krähenaugen gratis abstoßen kann.

Am 21sten Juli bekam ich einen Mann, den hier zum 27sten Regiment ausgehobenen Sattlergesellen Sojahn aus Polzin in Pommern, ins Quartier. Diesen wollte die Verwundrung auffressen, als ich ihn zum Essen nöthigte, da sein Billet auf keine Beköstigung laute. Als ich meinerseits über seine Verwundrung verwundert war, erklärte er: der Billet-Ausgeber habe ihm zugesagt, er würde ein schlechtes Quartier finden, denn ich würde ihn nicht annehmen wollen, und da sollte er denn nur recht tüchtig grob werden. Fürwahr

eine saubre Bestellung, für die ich hiermit meinen herzlichsten Dank abstatte. Doch war diese Empfehlung nicht von ohngefähr, sondern die Ursache dazu ist folgende: Ich habe im Februar die mir zukommende Garnison zur Ausmietungskasse bezahlt, habe dann bei der stärkeren Garnison vom 15ten März mit Unterbrechung bis zum 25ten Juni Natural- Einquartierung gehabt, sollte jedoch auch für den Monat Mai zur Ausmietungskasse bezahlen. Ich habe bis jetzt geglaubt, nur für die wirklich ausgemieteten, den Häusern sonst in Natura zukommenden Mannschaften hätten die zur Ausmietungskasse getretenen Bürger zu zahlen; wenn man also noch außer der Einquartierung, die man im Hause hat, andre bezahlen soll, die man nicht hat haben können, so schien mir dies unbillig und ohne Grund. Unsere alte Garnison, das Füsilir-Bataillon 32sten Regiments, war schon im April ausgerückt, und im Mai hatten wir nur 3 Compagnien Füsilire 12ten Regiments in Garnison, die 4te stand in Zeiz.

Bei Empfang des Königl. Servis wurde mir nun von dem Herrn Beamten eröffnet, daß er, weil ich für den Monat Mai die Ausmietung nicht bezahlen wollte (die ich doch eben in Natura gehabt), mir zur Strafe Einquartierung auf 3 Monat schicken würde, nicht etwa in der folgenden Tour, sondern sowie die Compagnie aus Zeiz kommen würde, und dieselbe käme mit Wehr und Waffen (welcher Zusatz noch wahrscheinlich in Furcht und Schrecken setzen sollte). Nachdem noch hin und her von uns gesprochen war, stellte sich endlich bei Zusammenrechnung in den Büchern (welches, wenn es gleich geschehen wäre, den ganzen Streit unmöglich gemacht hätte) heraus, daß ich nur mit kaum 7 Tagen in Rest wäre. Ich erbot mich nun, um die Tour abzuschließen, die 7 Tage sogleich zu bezahlen oder in Natura zu nehmen, beides wurde jedoch als unzulässig abgewiesen. Außerdem stellte sich bei mir und meinem Nachbar Ende Juni ein Mann ein, welcher für 4 Mann bezahlt sein wollte, die er angeblich für uns ins Quartier genommen hätte. Ich war darob höchlich verwundert, da ich ja Einquartierung zu derselben Zeit gehabt hatte, und da auf mein Haus doch nicht 4 Mann kommen konnten und ein Nachtquartier nicht zu 2¹/₂ Sgr. angerechnet werden kann, weil dies monatlich 2¹/₂ Thlr. austragen würde, wogegen man sonst nur 20 Sgr. zu zahlen pflegt. Daher weigerte ich mich zu zahlen, und Niemand hat auch später Geld von mir verlangt. Da als ich den Billetausgeber darüber frug, versicherte er, daß er von einem auf mich lautenden Billet nichts wisse.

Nun kommt die gute Lehre der Geschichte. Zunächst muß ich fragen, ob es auch zum Billetausgeben als Zugabe gehört, den Soldaten gegen den Wirth aufzubekken, damit sie sich etwa

einmal freundschaftlich bei den Köpfen kriegen, sich zanken und ärgern ohne zu wissen warum?

Dann kann man aus der obigen Geschichte ersehen, daß keine rechte Ordnung auf dem Billetamte sein mag, da man zu gleicher Zeit doppelt in Anspruch genommen wird. Man darf daher wohl erwarten, daß einmal eine klare, gründliche Uebersicht des Einquartirungsamtes gegeben werde; denn in den dicken Büchern auf dem Bureau findet man sich in einer Stunde weder hinein noch heraus.

Endlich kann man an dem zurückgewiesenen Billet sehen, daß ein großer Unfug mit den Billeten getrieben wird. Denn man kann wohl nicht annehmen, daß jener Mann, der von mir für 4 Mann bezahlt sein wollte, sich mit meiner Abweisung zufrieden gegeben hat. Er hat sein Recht gewiß weiter gesucht. Zunächst mußte er sich an den Billetgeber wenden, dieser mußte aber von der ganzen Geschichte nichts. Da giebt es also noch viel zu denken und aufzuklären.

G. Winkelmann.

Der unversorgte Invalide.

(Ein Bruchstück)

— — — — —
Indeß mich plagt der Mangel und der Gram.
Dort jener Herr zur fetten Pfründe kam;
Zwar hat er nicht mit in der Schlacht geschlagen,
Doch seine Frau versteht oft viel zu wagen,
Hat ihm das Amt und Kinder zugetragen.

Dort jener Mann sein Amt durch Betteln hat,
Als Null bekannt, ist er sich übersatt;
Der Raub ist nicht die kleinste seiner Thaten.
Ich Armer bin von Allen schlecht berathen,
Mir fehlten Betteln, Pathen und — Dukaten.

— — — — —
A. M.

Der Verfasser wird im Laufe der Zeit über das Invalidenwesen dem Bürgerblatte Weiteres mittheilen. Die Red.

Die ältesten Gasthöfe und Weinschenken in Halle.

Die meisten unsrer Gasthöfe stammen aus dem vorvorigen Jahrhunderte, sind also gegen 300 Jahre alt. Nach der Chronik ist der Kronprinz der jüngste, denn er ist 1696 von einem vertriebenen Pfälzer, Philipp Ernst Erpel, gebaut

und hat den Weinschank erhalten. Die preussische Krone in der Kleinen Ulrichstraße erhielt 1712 zu der alten Erlaubniß, fremde Weine und Biere zu schenken, noch die Gastgerechtigkeit. Viel älter ist der Gasthof zu den Drei Königen, der namentlich den Weinschank schon seit Jahrhunderten besaß. Der goldne Ring ist 1505 von Peter Meinau gebaut und erhielt dadurch den Weinschank, daß er als Lehnsmann eines Adligen verpflichtet war, diesen mit seiner Dienerschaft 24 Stunden unentgeltlich zu beherbergen und zu beköstigen. Der schwarze Bär und blaue Hecht sind uralte Gasthöfe, eben so der goldne Löwe und der goldne Stern.

Zu den Gasthöfen, die gleichfalls über 300 Jahre alt sind, in denen aber nur Salzfuhrleute zu logiren pflegten, gehören: die goldne Gans, die goldne Rose, die drei Schwäne der goldne Pflug, der grüne Helm, das goldne Herz, die grüne Tanne, das rothe Roß, die Siebenbürgen, der grüne Hof, die goldne Kugel (in der Steinstraße) und mehrere eingegangene.

Bis Donnerstag Misericordia 1664 war es Jedermann in Halle erlaubt, fremde Weine und Biere zu schenken. An jenem Tag stellte der Rath aber an die Bürgerschaft den Antrag, dem Rathe das Monopol des Bier- und Weinschankes zu überlassen, um die städtische Einnahme dadurch zu verbessern. Die Bürgerschaft willigte ein und 1486 kaufte der Rath etliche Häuser an der Ecke der Märkerstraße, riß sie weg, baute zwei schöne tiefe Keller, einen Wein- und einen Bierkeller, setzte einen Giebel, ein Schieferdach mit vielen Thürmchen darüber, die aber später wieder weggerissen wurden, und begann 1501 eine Gastwirthschaft. Der Rath bestellte aus seiner Mitte Weinmeister und Bierherrn, welche Einkauf und Verkauf beaufsichtigten. So lange die Rathskeller das alleinige Schankrecht hatten, brachte der Weinkeller der Kämmererei jährlich 10 — 12000 Thlr. ein.

Außerdem gab es noch eine Pfännerstube, wo die Magistratsherrn, Pfänner und Gelehrte ihr Schöpplein Wein zu genießen pflegten. Wein und Bier ließen sie vom Rathskeller holen und bezahlten dem Wirth für seine Mühe für jede Kanne Bier 2 Pfennige mehr. Gegen das Jahr 1700 baute man neben dem Rathskeller ein massives Gebäude zur Pfännerstube (Königs Wohnung), aber es drängten sich bald Andre unter die vornehmen Herrn und daher verpachtete man diese Schenkstube als Bierstube.

Der Kühle Brunnen ist 1522 von Hans v. Schönig, Kämmerer des Erzbischofs, erbaut, der zugleich auch an die Stelle der Lampertuskapelle die Apotheke zum blauen Hirsch, das Schillingsche und Hofische Haus (auf dem Schlamme) baute. Der Kühle Brunnen bekam Schenkgerechtigkeit und wurde spä-

ter Eigenthum des Rathes, welcher ihn vom Rathskeller mit Wein versah und auch oft mit dem Rathskeller zugleich verpachtete. In den untern Zimmern war die Weinstube, in dem mittlern Stockwerke hielten die Innungen ihre Zusammenkünfte gegen eine Abgabe, und nebenan stand in einer Kammer ein großes Bett, wohin der Erzbischof zu seinen Mätressen schlich. — Der Universitätswein- und Bierkeller hatte auch ein Privilegium. Fr. Körner.

Wochenschau.

Der konstitutionelle Klub verhandelt am 18. Juli über das Programm und die Einladung des berliner Klubs zu einer Generalversammlung, zu welcher Prof. Burmeister abgeordnet wird. — Die berittne Bürgerwehr empfängt am 19. Juli aus der Hand der Frau Doktor Tausch eine Standarte auf öffentlichem Markte. Es war dies die erste öffentliche (politische) Rede, durch welche die Hallenserinnen an den neuen Bewegungen sich betheiliget haben. Der darauf folgende Ball beweist die Mängel der Fracks. — Die Bürgerversammlung am 9. Juli befaßt sich mit der jetzigen Nahrungslosigkeit und faßt die oben abgedruckten Beschlüsse. Das war doch wieder etwas Städtisches neben der Verhandlung über das Flugblatt des Couriers, worin die Demokraten angegriffen waren. — Die Volksversammlung des Konstitut. Klubs am 20. Juli nahm jenes Flugblatt, welches die Republikaner verflucht und so zu einem Pfluge geworden war, welcher den Boden des Vertrauens spaltet, wieder auf. Prof. Burmeister sprach hierüber besänftigende Worte, welche noch einen weiteren Schritt erwarten ließen. Nachdem man sich über die Ewigkeit der Krone dahin geeinigt, daß sie unter Umständen nicht ewig sei, hielt Fuhse eine treffliche Rede über die jetzt allein praktische Staatsform, welche von bedeutender Wirkung für die Versöhnung der Gemüther war. — Der „Verein für König und Vaterland“ hielt am 24. Juli eine Generalversammlung für ganz Preußen. Die Zahl der Theilnehmer (meist adlige Gutsbesitzer, Pächter, höhere Beamte u. s. w.) mochte etwa 300 bis 400 sein. Die wichtigsten Verhandlung und Beschlüsse betrafen das Verhältniß Preußens zum Deutschen Reichsverweser und Parlamente. Der Verein will der Centralgewalt nur sehr wenig Selbständigkeit einräumen, und namentlich das preußische Heer nicht unter den Reichsverweser gestellt wissen. Setzt man solchen Widerstand durch, so können wir bald an der Bahre der deutschen Einheit singen, was die Hakenmusiker am 24. d. M. sangen: Nun laßt uns den Leib begraben. — Prof. Franke ist zum Stadtsuperintendenten ernannt und wird am 3. August durch den G. S. Müller eingeführt.

Druck von Ed. Heynemann in Halle.



Rep. 31

Bürgerblatt.

Monatschrift

zur Förderung des Gemeindelebens, zur Belehrung
und zur Unterhaltung

für

Halle und Umgegend.

1848

mar.

